

Zur heutigen Verbandsversammlung begrüßte I. Vorsitzender Bürgermeister Nagel alle anwesenden Verbandsräte, anwesende Zuhörer und die vertretene Presse:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Information des I. Vorsitzenden

- 1. Wechsel des Verbandsvorsitzes zum 01.05.2017**
- 2. Änderung der Verbandsausschussmitglieder**
- 3. Abschluss der technischen Betriebsführung**
- 4. Ergebnis der Regenerierung des Brunnen IV**
- 5. Leckage an der Rohwasserleitung, Reihendorfer Weg 28**
- 6. Aktuelle Versicherungssituation**

TOP 2 Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017

TOP 4 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

TOP 5 Auftragsvergabe der Ingenieurleistung für die Leitungssanierung am Altensee - Ringstraße - Ahornweg in Hemhofen

TOP 6 Regenerierung des Brunnen VII im Jahr 2018

- 1. Vergabe des Ingenieurvertrags**
- 2. Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe**

TOP 7 Festlegung von Benutzungsentgelten für Wasserentnahmeverrichtungen

TOP 8 Übermittlung von Sitzungsunterlagen auf elektronischem Wege

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Information des I. Vorsitzenden

Wechsel des Verbandsvorsitzes zum 01.05.2017

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach erfolgte am 01.05.2017 nach dreijährigem Verbandsvorsitz des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Röttenbach, Herr Bürgermeister Ludwig Wahl, der satzungsmäßige Wechsel des Verbandsvorsitzes. Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Hemhofen, Herr Bürgermeister Ludwig Nagel, ist seit dem 01.05.2017 Vorsitzender des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach. Die Stellvertretung übernimmt satzungsgemäß der zweite Vorsitzende, Herr Bürgermeister Ludwig Wahl.

Im Gleichzug mit dem Wechsel des Verbandsvorsitzes zum 01.05.2017 wechselte gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4 Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zum 01.05.2017 der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Herr Verbandsrat Richard Schleicher (Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach) hält nun den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses inne. Vertreten wird er durch Herrn 3. Bürgermeister der Gemeinde Hemhofen Reimer Hamm, der bis zum 30.04.2017 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses war.

Die Mitarbeiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach bedanken sich bei den bisherigen Vorsitzenden für ihr aufgebrachtes Engagement und wünschen den neuen Vorsitzenden viel Erfolg für ihr Ehrenamt!

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Änderung der Verbandsausschussmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 Halbsatz 1 Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach kann die Bestellung des Verbandsrates durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Nach Mitteilung des CSU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn 2. Bürgermeister der Gemeinde Röttenbach Harald Rotschka, vom 20.02.2017 möchte Herr Verbandsrat Karl-Heinz Baumüller, gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO, aus wichtigen persönlichen Gründen sein Amt als Verbandsrat des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach niederlegen.

Mit einstimmigen Beschluss vom 13.03.2017 des Gemeinderats der Gemeinde Röttenbach kam das Verbandsmitglied, die Gemeinde Röttenbach, diesem Antrag nach.

Mit Wirkung vom 13.03.2017 soll zukünftig Herr Tobias Husch die CSU-Fraktion der Gemeinde Röttenbach als Verbandsrat des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach vertreten.

Die Verbandsversammlung wünscht Herrn Verbandsrat Tobias Husch viel Erfolg für sein Ehrenamt als Verbandsrat des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Abschluss der technischen Betriebsführung

Sachverhalt:

Am 15.05.2017 wurde der Vertrag über die technische Betriebsführung mit der Gemeinde Adelsdorf von den beiden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach unterzeichnet. Der Vertrag über die technische Betriebsführung wurde unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines neuen Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Adelsdorf abgeschlossen.

Mit Wirkung zum 01.04.2017 übernimmt Herr Hans Schockel, Wassermeister der Gemeinde Adelsdorf, die nach dem DVGW Regelwerk Arbeitsblatt W1000 für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zwingend vorgeschriebene technische Betriebsführung.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Ergebnis der Regenerierung des Brunnens IV

Sachverhalt:

Im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai 2017 wurde der Brunnen IV im hydromechanischen Bürsteverfahren durch die Firma Ochs Bohrgesellschaft mbH, Nürnberg, regeneriert.

Vorhandene Verockerungen, durch Ablagerung von im Rohwasser vorhandenem Manganetraoxid und Eisenhydroxiden, konnten durch das angewendete Bürsteverfahren auf besonders schonende Art und Weise für den vorhandenen OBO-Filter entfernt werden.

Auf den Einbau einer frequenzgesteuerten Pumpe wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet, da die Stromkosteneinsparung zu der notwendigen Investition für die Anschaffung

eines neuen Schaltschranks und damit verbundenen Anschlusskosten in einem nicht vertretbaren Verhältnis steht.

Um auch zukünftig einwandfreie hygienische Bedingungen bei der Trinkwassergewinnung gewährleisten zu können, wird im Rahmen der Setzung der Pumpe ein neuer Edelstahlbrunnendeckel angebracht.

Der Brunnen IV wurde somit wieder in einen guten Zustand gebracht, um auch zukünftig dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, für die Trinkwassergewinnung zur Verfügung zu stehen.

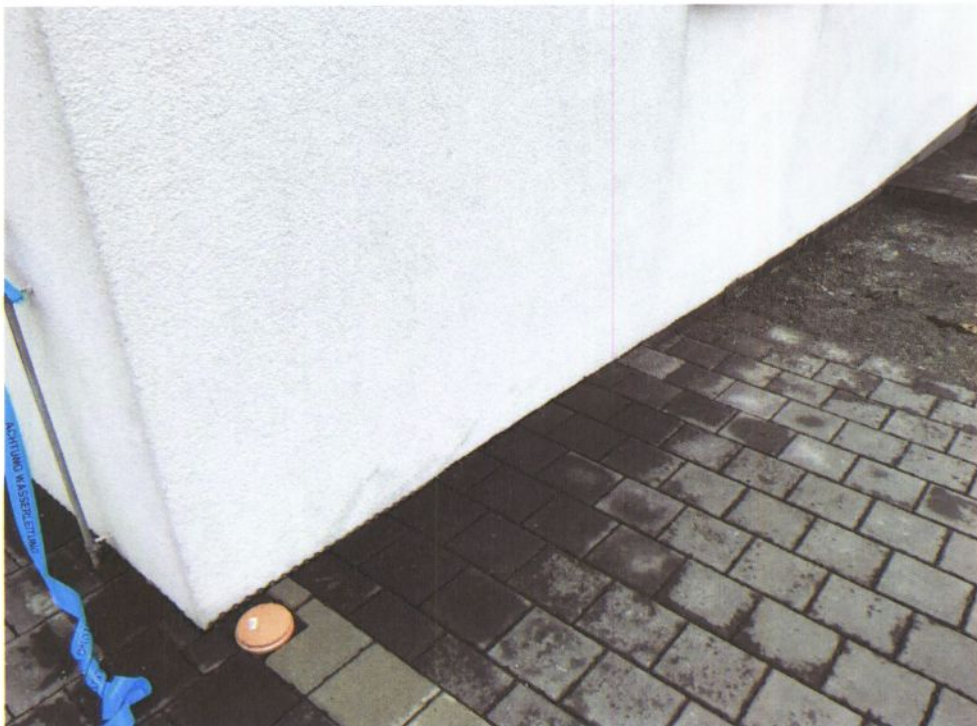
Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Leckage an der Rohwasserleitung, Reihendorfer Weg 28

Sachverhalt:

Am 02.05.2017 wurden die technischen Mitarbeiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach durch Wassereintritt ins Kellergeschoss des Gebäudes des Pumpenhauses auf eine Leckage unmittelbar am Gebäude des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach aufmerksam.





Wie sich schnell herausstellte, handelte es sich um eine Leckage an der Rohwasserleitung, die sämtliches gefördertes Rohwasser der Brunnen zur Aufbereitung in das Pumpenhaus leitet. Ein Betrieb der verbandseigenen Brunnen war somit nicht mehr möglich.

Nachdem das beauftragte Tiefbauunternehmen, die Firma Gumbrecht (Wachenroth), die Rohwasserleitung freigelegt hatte, zeigte sich das Ausmaß des Schadens. Die vorhandene Gussleitung wies ein faustgroßes Loch auf. Bei der Freilegung der weiteren Leitung brachen noch weitere Stücke aus der Gussleitung.



Anlässlich des Zustands der Rohwasserleitung entschieden die beiden Vorsitzenden und die Geschäftsführung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach in Absprache mit den technischen Mitarbeitern, nicht nur den Austausch der defekten Rohwasserleitung und der Übergabestelle ins Verbandsgebäude vorzunehmen, sondern im gleichen Zug die sich unmittelbar daneben verlegte, wesentlich ältere, Reinwasserleitung, die ebenfalls aus Guss gefertigt wurde, auszutauschen. Zur vorübergehenden Sicherstellung der Wasserversorgung wurden Rohrbruchschellen angebracht, um die Leckagen abzudichten.

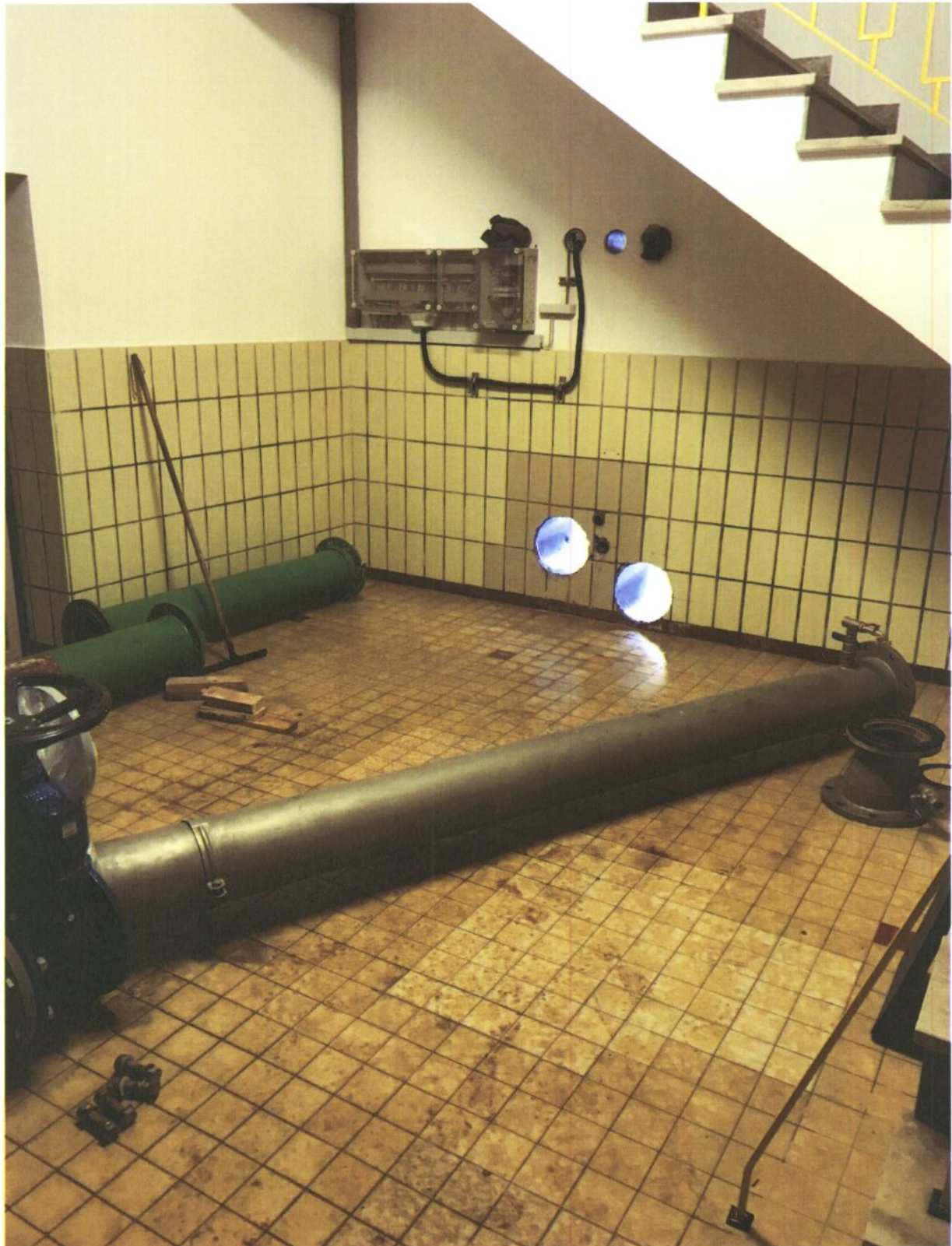


Problematisch bei diesem Austausch war die Verlegung der beiden Leitungen, die sich im Erdreich kreuzten. Da eine Entflechtung der Leitungen innerhalb des Verbandsgebäudes nur unter immensem finanziellem Einsatz für die benötigten Edelstahlspezialteile gewesen wäre und diese unter Berücksichtigung langer Lieferzeiten hätten angeschafft werden können, beschlossen die Entscheidungsbefugten die neuen PE-Leitungen wieder in gleicher Weise zu verlegen.



Im Zuge der notwendigen Bohrungen zur Durchführung der neuen PE-Leitungen wurden im Pumpenhaus notwendige Armaturen ersetzt.







Nach einer Förderungsstörung und vorübergehenden Unterbrechungen von über einem Monat war die Rohwasserleitung nach gründlicher Spülung am 08.06.2017 wieder funktionsfähig.

Vorhandene Schäden an den Außenanlagen sollen in den nächsten Wochen beseitigt werden. Dieser Rohrbruch zeigt nicht nur den Zustand von bestimmten Teilen der wichtigsten Transportleitungen im Verbandsgebiet, an der die gesamte Wasserversorgung des

Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach hängt. Viel mehr verdeutlicht sich mit diesem Zwischenfall die zwingende Notwendigkeit unseres dritten Versorgungsstandbeins, des Fremdbezuges über die Gemeinde Adelsdorf. Trotz zweier voneinander unabhängiger Brunnenfelder kann es trotzdem durch Leckagen zu einem Zusammenbruch der eigenen Wasserversorgung kommen.

Die bezogene Mehrabnahmemenge von der Gemeinde Adelsdorf soll in den nächsten Monaten durch Reduzierung der Bezugsmenge ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Aktuelle Versicherungssituation

Sachverhalt:

Am 22.05.2017 wurden die Mitarbeiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, Herr Geschäftsführer Christian Muß und Frau anke Heimann, vom zuständigen Direktionsbevollmächtigten der Versicherungskammer Bayern, Herrn Klaus J. Pufal, über die aktuell abgeschlossenen Versicherungen des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach aufgeklärt. Das von Herrn Pufal niedergeschriebene Beratungsprotokoll weist auf folgende Lücken hin:

- Deckungslücken der Versicherungssumme von bestehenden Verträgen
- Die Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre sind **nicht** in den bestehenden Verträgen mitversichert
- Die Brunnen VIII und IX sind aktuell **nicht** versichert

Da eine solche Situation in keinsten Weise vertretbar ist, wurde Herr Pufal beauftragt die bestehenden Versicherungen zu überarbeiten und notwendige Neuverträge vorzubereiten. Diese sollen schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 2

Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

1. Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen oder Veränderungswünsche.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 3

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017

Beschlussvorschlag:

1. Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 23.02.2017 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 4

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 5

Auftragsvergabe der Ingenieurleistung für die Leitungssanierung Am Altensee - Ringstraße - Ahornweg in Hemhofen

Sachverhalt:

Gemäß des Beschlusses der letzten Verbandsversammlung vom 23.02.2017 mit dem Aktenzeichen 2017-1-Ö-13-1 sollten zur Vergabe der Ingenieurleistung für die Leitungssanierung Am Altensee – Ringstraße – Ahornweg in Hemhofen mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 vergleichbare Angebote abgegeben.

Die Auswertung der vorgelegten Angebote hinsichtlich des wirtschaftlich günstigsten und leistungsfähigsten Angebots stellt folgendes Ergebnis dar:

Bieter:		Angebotssumme netto
1.	Planungsgruppe Strunz Ing.-GmbH, Bamberg	7.022,17 €
2.	XXX	XXX
3.	XXX	XXX
4.	XXX	XXX
5.	XXX	14.677,95 €

Nach Auswertung aller Angebote und Zusammenstellung der Angebote anhand eines Preisspiegels ist festzustellen, dass die Planungsgruppe Strunz Ing.-GmbH, Bamberg das annehmbarste Angebot unterbreitet hat. Eine Vergabe der Ingenieurleistungen an die Planungsgruppe Strunz Ing.-GmbH, Bamberg wird deswegen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ingenieurleistungsauftrag für die Leitungssanierung Am Altensee - Ringstraße - Ahornweg in Hemhofen in Höhe von 7.022,17 € netto wird an die Planungsgruppe Strunz Ing.-GmbH aus Bamberg vergeben.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 6

Regenerierung des Brunnens VII im Jahr 2018

Vergabe des Ingenieurvertrages

Sachverhalt:

Die Investitionsplanung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach sieht für das Haushaltsjahr 2018 eine weitere Regenerierung eines Verbandsbrunnens vor. Nach Absprache mit den technischen Mitarbeitern des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach dem betreuenden Geologen, Dr. Werner Reiländer (QBS - Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH), wurde sich darauf geeinigt den Brunnen VII des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach im Jahre 2018 für die vorgesehene Regenerierung einzuplanen.

Nach Schätzungen von Herrn Dr. Werner Reiländer werden sich die voraussichtlichen Kosten für die Regenerierung des Brunnens VII mit anfänglichem und abschließendem Pumpversuch und Kamerabefahrung auf 30.000,- € (netto) belaufen.

Hinsichtlich der Bekanntheit der geologischen und technischen Gegebenheiten der Brunnen und Anlagen des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach empfiehlt es sich die notwendigen Ingenieurleistungen an QBS - Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, bei einem vorgelegten Angebot in Höhe von 5.670,71 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Vorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden zur Vergabe des Ingenieurvertrages an QBS - Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH ermächtigt.

Abstimmung: 16 : 0

Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung soll das beauftragte Ingenieurbüro mindestens 5 Firmen, davon mindestens 3 aus anderen Landkreisen, zur Abgabe eines Angebots für die Ausführung der Regenerierung des Brunnens VII im Frühjahr 2018 samt Pumpversuch und Kamerabefahrung auffordern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Vorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter ermächtigt.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 7

**Festlegung von Benutzungsentgelten für
Wasserentnahmeverrichtungen**

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach Verleihungen von Armaturen zur Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und

Röttenbach, für private Nutzungen, wie beispielsweise Befüllung von privaten Schwimmbädern, stieg in der Vergangenheit sehr stark. Durch verspätete Rückgabe der Armaturen konnte vermehrt der Bedarf der örtlichen Vereine nicht gedeckt werden, da die notwendigen Entnahmeverrichtungen nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt vorhanden waren.

Die nichtfachmännische Benutzung einer Entnahmeverrichtung stellt zudem ein Gefahrenpotenzial für das Versorgungsnetz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach dar, da durch Druckschläge, die durch ruckartige Bedienung von Abschiebevorrichtungen entstehen können, Schäden an den Versorgungsleitungen entstehen können.

Um die reibungslose Durchführung von örtlichen Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine gewährleisten zu können, soll zukünftig die Verleihung von Armaturen zur Wasserentnahme ausschließlich für ortsansässige Vereine vorgesehen sein.

In Ausnahmefällen können gewerbliche oder private Nutzer nach vorheriger Absprache mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach und Entrichtung eines Benutzungsentgeltes in Höhe von 50,00 € zuzüglich der Abrechnung des Wasserverbrauchs, Armaturen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach anmieten. Eine ordnungsgemäße Montage der Entnahmeverrichtungen behält sich der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach durch seine technischen Mitarbeiter vor.

Des Weiteren werden zukünftig Trinkwasserschläuche des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach ausschließlich an ortsansässige Vereine verliehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Armaturen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden mit sofortiger Wirkung ausschließlich unter den dargestellten Voraussetzungen vergeben.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 8

Übermittlung von Sitzungsunterlagen auf elektronischem Wege

Sachverhalt:

Da der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zukünftig weitestgehend seine Verwaltung auf das papierlose Büro umstellen möchte, um

neben Druckkosten zunehmend ressourcenschonend zu arbeiten, sollen zukünftig Unterlagen die im Vorfeld von Verbandsversammlungen bereitgestellt werden, wie beispielsweise Haushaltspläne, in elektronischer zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungseinladungen an die Verbandsräte werden jedoch weiterhin in Papierform zugestellt.

Die Verwaltung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach stellt ihren Verbandsräten zukünftig frei auf welchem Wege sie die Sitzungsunterlagen erhalten möchten.

Durch Eintragung in umlaufende Liste und Unterschrift geben Sie die gewünschte Zustellung an, die zukünftig zur Zustellung vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach verwendet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!